

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadtverwaltung Radebeul
Projekt- und Investorenleitstelle
Herr Queißer
Pestalozzistr. 8
01445 Radebeul

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: B. Heyduck

Chemnitz, 9. Mai 2023

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“ Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt wie folgt Stellung.

Sämtliche Maßnahmen (CEF-, Sicherungs-, Vermeidungs-, Minimierungs-, und Ausgleichs-) sind wie geplant durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist hierfür unabdingbar.

„M3 – Durchgrünung des Planareals im Sinne der Wiederherstellung der Nahrungshabitats“

Hierfür werden lt. Maßnahmenplan Artenschutz u.a. Dachbegrünungen geltend gemacht. Da für diese lediglich eine Substratstärke von 7 – 12 cm vorgesehen ist und dementsprechend eine Bepflanzung mit Sedum angestrebt wird, kann diese Art der Dachbegrünung das Ziel nicht erfüllen. Die Sedum-Arten blühen gleichzeitig in einem relativ kurzen Zeitraum des Jahres, nur in diesen wenigen Wochen steht Insekten Nahrung zur Verfügung und damit diese wiederum den insektenfressenden Vögeln. Körnerfressende Vögel (Sperlinge) und Fledermäuse (Nahrung: nachtaktive Insekten) haben von dieser Form des angeblichen Nahrungshabitats nichts.

Die Substratschicht muss daher mindestens 20 cm betragen, so dass eine wirklich artenreiche Bepflanzung möglich ist. Für die Fledermäuse sollten in Staudenbeeten nachtblühende Pflanzen zur Verwendung kommen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Bei der Beleuchtung des Areals (Straßen und Wege, Häuser) sollten insektenfreundliche Lampen gewählt werden.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Sonja Müller

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin